

**Beschluss:**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
  
2. Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt, das Projekt auf Basis des vorliegenden Nutzerbedarfsprogramms in enger Abstimmung mit dem Nutzer und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter zu führen und die Vorplanung erarbeiten zu lassen.
  
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.